



**Anerkennung von Tätigkeiten im Rahmen Pädagogischer Willkommensgruppen auf
Praktika für das Lehramtsstudium
Zweites Halbjahr des Schuljahres 2021/2022**

Für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 besteht aufgrund der Krisensituation des Kriegsgeschehens in der Ukraine die Möglichkeit, Tätigkeiten im Rahmen Pädagogischer Willkommensgruppen im Umfang von bis zu

- 2 Wochen auf das Orientierungspraktikum anzurechnen.
- 75 Stunden (entspricht i. d. R. 3 Wochen) auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum anzurechnen, falls sich die Tätigkeit an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule auf das studierte Lehramt bezieht. Voraussetzung für eine Anerkennung auf das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum ist ein überwiegend unterrichtsnaher Einsatz in Bildungsangeboten (z. B. Unterstützung und Begleitung von Lehrkräften, eigenständige Lehrtätigkeit). Eine Anerkennung von reinen/überwiegenden Betreuungstätigkeiten ist nicht möglich. Die in der entsprechenden Bekanntmachung festgelegte Zahl an Unterrichtsversuchen (RS/GY:5) und die Notwendigkeit eines Beratungsgesprächs bleiben unberührt.

Auf der Praktikumsbescheinigung, die von der Praktikumschule ausgestellt wird, ist der Umfang der Inanspruchnahme dieser Sonderregelung zu vermerken, um Doppelanrechnungen (auch bzgl. gemeinsam.Brücken.bauen) zu vermeiden. Der oben genannte maximale Umfang einer Anrechnung gilt zusammen für Tätigkeiten im Rahmen von gemeinsam.Brücken.bauen und als Willkommenskraft.

Dr. Werner Anetsberger
Leiter des Praktikumsamtes